

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisplatz 33.
Berantw. Redacteur Fr. Hüster.
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Kuflage 9500:
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbj.
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Kr.
Jede einzelne Nummer 2/8, Agr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Kr.
mit Postbeförderung 12 Kr.
Inserate
die Spalte 1 1/2, Agr.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalte 2 Agr.
Anzeige:
E. A. Klemm, Unterstadtstr. 22;
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

No. 88.

Donnerstag den 28. März.

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit Rücksicht auf die dies Mal in den Quartalswechsel fallenden Feiertage bitten wir die geehrten Abonnenten
Karte und Rechnung schon jetzt
in Empfang nehmen zu lassen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der am 29. vor. Mon. vertheilte Bauplan F. des Vorstellungsplanes für das der Stadt-
gemeinde gehörige Areal an der Humboldtstraße ist dem Höchstbieter zugeschlagen worden und sind
daher die übrigen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungs-Bedingungen ihrer Gebote hiermit
zu entlassen.
Leipzig, den 25. März 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die für die gewerbliche Fortbildungsschule im Gebäude der II. Bezirksschule zur Submission
angebotenen **Gasleitungsarbeiten** sind vergeben, was den unberücksichtigt gebliebenen
Submittenten hierdurch eröffnet wird.
Leipzig, den 25. März 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Steinmetz- und Zimmer-Arbeiten zum Bau der Real- und 3. Bezirksschule
sollen einschließlich aller dazu erforderlichen Materialien in Submission vergeben werden. Diejenigen
Herrn Baumeister und Bauunternehmer, welche sich hieran betheiligen wollen, werden aufgefordert,
bis in der Bau-Expedition auf dem Fleßplatz ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzu-
sehen und ihre Preise in die daselbst gegen die Copialbücher auszugebenden Anschlagformulare
einzusetzen, welche letztere versegelt mit der Bezeichnung „Realschule“ oder „Bezirksschule“
bis 18. April d. J., Abends 6 Uhr
auf dem Rathsbauamt abzugeben sind.
Leipzig, den 26. März 1872.
Des Raths Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Beschaffenheit der Schankgläser betreffend.
Nachdem durch Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 12. August l. J.
verfügt worden ist, daß auch nach dem Inkrafttreten der Maß- und Gewichtordnung vom
17. August 1868 es der örtlichen Regulierung überlassen bleibe, Bestimmung zu treffen, ob und in
wieviel Gefäße, welche für den Ausschank von Wein und Bier in Wirtschaften bestimmt sind, mit
einem äußerlichen Kennzeichen ihres Rauminhalts versehen sein sollen, so haben wir beschlossen, daß

Vorlesungen

zum Besten des Deutschen Central- museums für Völkerkunde.

IX. *

Der Nutzenzahl Cyprian der Vorlesungen zum
Besten des Centralmuseums für Völkerkunde ent-
spricht je zwei Vorträge anthropologisch-ethno-
graphischen Inhalts (Professoren Bodeker und
Strampell), ferner theologisch-philosophischer Rich-
tung (Professoren v. Tischendorf und Fride),
sowie einen historischen Art (Dr. Rühl). Zu
dem volkwirtschaftlichen Vortrag des General-
consul Spiess gesellte sich nun als letzter in der
Reihe am 25. März eine Rede über eine der
größten Aufgaben unserer Jahrhundert, welche
in Prof. Czermak's trefflichem Auditorium,
das zu diesem Zwecke in liebenswürdigster Weise
zur Verfügung gestellt war, vor einem zumeist
aus Damen bestehenden Jubelortreife gehalten
und von demselben am Schluß dankbar gewürdigt
ward. Das Thema, welches in der oben ange-
führten mysteriösen Weise angekündigt worden
war, enthielt sich bei den ersten Worten des
Redners als die Arbeiterfrage, ein Capitel
aus der praktischen Nationalökonomie, und zwar
der Gewerbeschick, und wurden bei den Hörrn
sicherlich ähnlich bereits einige sachwissenschaft-
liche Vorkenntnisse vorausgesetzt.
Redner suchte die Damenwelt, bei der er sich
andrücklich wegen jenes „menschen“ räthsel-
haften Titels seines Vortrags entschuldigte, mit
etlichen Hauptthesen dieser großen Frage bekannt
zu machen und ihnen die Ueberzeugung von der
schwierigen Wichtigkeit der Lösung des social-
en Problems beizubringen, verbreitete sich über
die bisherigen angeblich einseitigen Auffassungen
der Frage, namentlich die der Manchester Schule,
über die Naturgeschichte der Arbeitseinstellungen,
die Prognose solcher Strömung, bekannte offen
seine Sympathien für das Loos der arbeitenden
Classen, aber nicht für die zu weit gehenden
Behauptungen der Socialdemokratie und ihrer
Zeit vor Gericht stehenden „armen Agita-
toren“, erklärte sich von vorn herein gegen die
blinde und nur pecuniäre Staatsunterstützung
der Productivgenossenschaften, wie sie in Frank-
reich seit 1848 Hades gemacht habe, sprach sich
aber für indirecte Staatshilfe aus, welche er
sogar darin fand, wenn sorgfältige Untersuchungen
über die Lage und die Verhältnisse des Arbeiter-

landes gewacht, Erquitercomissionen niedergesetzt,
der Unterricht auf allgemeinen, gelehrten und
Handelschulen — nach der volkwirtschaftlichen
Seite hin erweitert und verbessert, wenn Volk-
bibliotheken, Volksmuseen, Volkspartei, Arbeiter-
fortbildungsanstalten, wie in England (populäre
Vorträge u.) angelegt würden u.
Anderes müßte es auf jeden Fall werden, damit
die Existenz der Arbeiter eine menschenwürdige,
nicht mehr „ein Lastthierleben“ (sic!) würde.
Redner verwies auf die Durchsetzung der acht-
stündigen Arbeitszeit in Amerika, der neunstündigen
in England.
Die Lohnfrage anlangend stellte sich der Vor-
trag auf den Standpunkt der Arbeiterschaft am
Gewinne, der Lantime, industrial partnership,
welche letztere er als eine gesunde Maßregel em-
pfehlte und in ihrer bisherigen praktischen und
moralischen Gedeihlichkeit bei Wallfahrern,
neugriechischen Küstenschiffen, Pariser Malern,
englischen Kohlengrubenbesitzern des Röhrens aus-
malte. — Koch höher, aber ohne weitere Moti-
vierung, stellte Redner die selbstständig arbeitenden
Productivgenossenschaften, als deren Vorkämpfer er
die „noch und fehlenden“ (?) Consumvereine be-
zeichnete, die Productivgenossenschaften, deren
Unterstützung von Staatwegen er im Eingange
so unbedingt verworfen hatte. Auf die Lantime-
frage zurückkommend suchte die Rede die gegen
die Erhöre etwa geltend zu machenden Einwürfe
zu enträften und zu widerlegen und schloß mit
der Behauptung, daß die moderne Gesellschaft ver-
pflichtet sei, sich mit der Arbeiterfrage eingehender
zu beschäftigen, namentlich auch die bisher in
diesem Betrach angeblich ihres Amtes nicht ge-
hörig wartende Presse, welcher Redner unerwartet
so gütig war an der Hand der neuesten Schrift
des Professor Schäfers (Freiburg) im Hinweis
auf das fortgeschrittene England und Amerika
belehrende Winke zu geben. Redner liebte eben
zu überraschen.
Auf diesen ganz allgemein hingeworfenen Vor-
wurf dürfte ebenso allgemein die Bemerkung ent-
gegenzusetzen sein, daß nach unseren Erfahrungen
Soll sei Dank die Tagespresse in Deutschland
jedem unbescholtenen Mann und erprobten Freunde
des Volkes und der Arbeiter zu gelegenen Be-
lehrungen ihrer Leser jederzeit gern ihre Spalten
öffnet.
Dr. Wilschling.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 27. März. Heute ward nachstehen-
des Schreiben mehrerer Berichterstatter des letzten
Hochverrathprocesses an seine Adresse be-
fürwortet und persönlich überreicht:

auch für die Zukunft das Ausschanken des Bieres in geachteten Schankgläsern zu erfolgen hat, und
verweisen die Schankwirthe deshalb auf die nachstehend abgedruckten §§. 2, 3, 4 unter b, 5 bis 7
und 9 der obgedachten Verordnung vom 12. August 1871, indem wir den 1. Juli 1872 als Zeit-
punkt, von welchem ab nur noch die Benutzung den Bestimmungen der neuen Maßordnung ent-
sprechender geachteter Biergeschlösser gestattet ist, festsetzen.
Diejenigen, welche den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden in Gemäßheit
§. 369 des deutschen Strafgesetzbuchs unter 2 mit Geld bis zu Dreißig Thalern oder mit Haft
bis zu Vier Wochen bestraft werden.
Leipzig, den 23. November 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Ref.

Verordnung,

die Beschaffenheit der Schankgläser betreffend,
vom 12. August 1871.

§. 2. Zulässig sind für den genannten Zweck nur solche Gefäße, deren Sollinhalt einer der
von der Maß- und Gewichtordnung vom 17. August 1868 für den öffentlichen Verkehr zuge-
lassenen Maßgrößen (S. 5 der Anordnung vom 16. Juli 1869) entspricht.
§. 3. Die Bezeichnung der Gefäße hat zu erfolgen durch einen äußerlich eingeschlossenen, ein-
geschliffenen oder eingetragenen Strich, welcher bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizon-
talen Ebene den Sollinhalt begrenzt.
Schankgläser von 1/2, 3/4 und 1 Liter bedürfen keiner weiteren Bezeichnung ihres Inhalts.
Andere nach der Maß- und Gewichtordnung zulässige Größen sind durch Einklaffen, Ein-
schneiden oder Einbrennen einer Bezeichnung des Inhalts nach Liter in der von der Anordnung
vorgeschriebenen Weise besonders zu bezeichnen.
§. 4. Der Strich, welcher den Sollinhalt begrenzt, muß
a) 1 cm.
b) bei Schankgläsern für Bier wenigstens 1 Centimeter,
c) 1 cm.
unter dem oberen Rande liegen.
§. 5. Den Wirthen ist freigestellt, diese Bezeichnung ihrer Schankgefäße selbst vorzunehmen oder
durch wen immer vornehmen zu lassen.
Sie sind für deren Richtigkeit verantwortlich.
§. 6. Jeder Wirth ist verpflichtet, Exemplare vorchriftsmäßig geachteter und gestempelter Füllig-
keitsmaße von dem feinen Schankgefäßen entsprechenden Inhalte im Schanklocale bereit zu halten,
seine Schankgefäße vor dem Gebrauch damit zu untersuchen, auch die feinen Gästen und Kunden
verabreichten Quantitäten, im Falle dies verlangt wird, damit nachzumessen.
§. 7. Bei der polizeilichen Visitation der geachteten und gestempelten Fülligkeitsmaße (§. 6)
sind auch von den vorhandenen Schankgefäßen beliebige Stücke herauszugreifen und der Prüfung zu
unterstellen.
§. 8. 1 cm.
§. 9. Alle mit Nichtstrichen nach anderem Maße, als dem nach §. 2 allein zulässigen, ver-
sehenen Schankgläser sind vom 1. Januar 1872 ab zu beseitigen — oder die Nichtstriche unkenntlich
zu machen. Diese Vorschrift gilt auch in denjenigen Orten des Landes, für welche eine Bestimmung
der im §. 1 erwähnten Art nicht getroffen worden ist.
Dresden, am 12. August 1871.
Ministerium des Innern.
v. Köstig-Wallig. Fromm.

„Hochwohlgeborner Herr!“

Die von Ihnen bei Gelegenheit der jüngsten
Schwurgerichtsvorhandlungen — Proceß Lie-
bkecht-Weber-Depper — für die Vertreter der
Tagespresse so liebenswürdig an dem Tag ge-
legte Aufmerksamkeit und freundliche Fürsorge
veranlaßt die ergebenst unterzeichneten Jour-
nalisten, Ihnen hierdurch ihren Collectivdank
in der hochachtungsvollsten Weise darzubringen
und die Erklärung abzugeben, daß Dank der
von Ihnen getroffenen Einrichtung möglichst
bequemere reservirter Plätze die Erfüllung ihrer
Verpflichtung wesentlich erleichtert ward.
Zu Urkund Dessen haben wir unsere Namen
beigelegt.
Leipzig, 26. März 1872.
Dr. Hans Blum, Leipzig.
Oscar Blumenthal, Leipzig.
F. Friedländer, Berlin.
Leonhardt, Leipzig.
Adv. Dr. Tannert, Leipzig.
Tischer, Leipzig.
D. Thiele, Berlin.
Dr. Wilschling, Leipzig.

Herrn Geheimen Justizrath Dr. jur. Kothe,
Director des Königl. Bezirksgerichtes, Ritter h. D.,
hierselbst.
Geh. Justizrath Dr. Kothe nahm die vor-
stehend abgedruckte Adresse in der artigsten Weise
entgegen, sprach seine Freude darüber aus, er-
klärte aber, daß diese Anerkennung von journa-
listischer Seite eine um so weniger verdiente sei,
als er das, was er für die geeignete Unter-
bringung der Berichterstatter zu thun im Stande
gewesen sei, als etwas sich ganz von selbst Ver-
stehendes betrachtet habe. Die Verlegung der
Plätze von der rechten Galerie auf die linke sei
übrigens aus Anregung des Herrn Justizministers
Abelen geschahen, und bei dieser für Journalisten
wie Richter gleich vorthellhaften Einrichtung werde
es von nun an auch fernertun verbleiben.

* Leipzig, 26. März. In Bezug auf die
Bestellung von Theater-Billets hat die
Direction des Stadttheaters eine neue Einrichtung
getroffen, welche wir mit der lebhaftesten Geun-
gung entgegennehmen. Indem wir auf die be-
treffende Annonce im Informativblatt verweisen,
begnügen wir die neu getroffene Einrichtung be-
treffend der Vorbestellung von Bous auf Theater-
billets als einen hofentlich wirksamen Versuch,
den lästigen Billetsandel möglichst einzus-
chränken und hoffen, daß das betheiligte Publi-
cum durch Benutzung des gebotenen Weges die
Direction in ihren Bestrebungen wirksam unter-
stützen wird. Für die nächsten Tage hat es

wegen der Feiertage, bei den in der Bekannt-
machung angegebenen Bedingungen vorläufig zu
bewenden; in Zukunft werden aber in den ver-
schiedenen Stadttheilen Verkaufsstellen er-
richtet werden, von denen die Theaterbesucher ohne
größten Zeitaufwand die nöthigen Karten beziehen
können.

Interessant ist der Umstand, daß gleichzeitig auch
in Dresden eine ähnliche Reform im Werke
ist. Die General-Direction des Hoftheaters
in Dresden macht Folgendes bekannt: „Beifol-
gender Vernehmung der bei dem Bestellen
und Abholen von Theaterbillets insolge
zu starken Andranges vorkommenden Unzu-
lässigkeiten will die unterzeichnete General-Direction
von Montag dem 1. April an versuchsweise und
bis auf Weiteres die nachstehende Einrichtung ins
Leben treten lassen. Dem genannten Tage ab
soll die Bestellung auf Theaterbillets nur durch
Bestellkarten erfolgen. Dergleichen Bestell-
karten sind von Sonnabend den 30. März ab
Vormittags von 10-1 Uhr am gewöhnlichen
Billetsverkauflocal, das Dupend zu 3 Kr., zu
haben. Bestellungen ständiger Theaterbesucher,
d. h. solcher, welche das Theater fast allabendlich
oder doch sehr häufig besuchen, sollen zu nächst
und nach Raahgabe des allgemeinen Andranges
thunlichste Berücksichtigung finden. Sämmtliche
übrigen Bestellkarten, mit Ausnahme derjenigen
der ständigen Theaterbesucher, werden, wenn die
Anzahl der bestellten Billets die der verfügbaren
Plätze überschreitet, in Loosbeutel eingetragelt
soll aber dieselben durch Ziehung im Cassen-
locale entschieden werden. Das Abholen der zur
gesagten Billets ebenso wie der Verkauf der un-
bestellt gebliebenen Billets für die Vorstellung
des laufenden Tages findet im gewöhnlichen
Cassenlocale an den auf dem Theaterjetzt an-
gegebenen Stunden statt.“ Das Vorgehen der
Leipziger Direction scheint den Vorzug der
größeren Einfachheit für sich in Anspruch nehmen
zu dürfen.

* Leipzig, 27. März. Das Generalpostamt
hat angeordnet, daß zur Vereinfachung des
Stempelgeschäfts fortan die mit Postwerth-
zeichen frankirten gewöhnlichen Briefe, Correspon-
denzarten, Bandendungen u. dgl. die Begleit-
briefe zu gewöhnlichen Paketen am Abgangsorte
ständig der Regel nach nur mit dem zum Ent-
werthen der Postwerthzeichen erforderlichen Abdruck
des Aufgabestempels versehen zu werden brauchen.
Die bisher vorgeschriebene nachmalige Abdrückung
des Aufgabestempels an einer anderen freien
Stelle der Adresse soll nun davon entfallen sein,
wenn der Stempelabdruck auf den Postwerthzeichen
nicht ganz deutlich ausgefallen ist.